

10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2019

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 12.11.2018

Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 12.11.2018

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 12.11.2018

lfd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
71	CSU Fraktion		
	Für die Sanierung der Fahrbahndecken der Marienburger Straße und der Breslauer Straße werden die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt. Es erfolgt aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge keine Beteiligung der Anlieger.	Die Sanierung der Breslauer Straße ist im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 und später vorgesehen. Eine Sanierung zu einem früheren Zeitpunkt ist zwar wünschenswert, aufgrund fehlender Ausbaubeiträge im Haushalt aber nicht darstellbar. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass größere Baumaßnahmen (Lehrlingsheim/Breslauer Straße) anstehen und eine Straßensanierung erst im Nachgang sinnvoll ist.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 71 der CSU Fraktion über die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Fahrbahndeckensanierung der Marienburger Straße und der Breslauer Straße im Haushalt 2019.</i>	2:12
72	Herr Stadtrat Dr. Haslinger		
	Auflistung aller Straßenbaumaßnahmen der nächsten 5 Jahre mit Kosten und entgangenen Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge	Nach Kenntnis über die tatsächlich im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel ist vorgesehen, im Bausenat eine Priorisierung der auszubauenden Straßen mit Beitragspflicht vorzunehmen.	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht des Referenten zum Antrag Nr. 72 des Stadtratsmitglieds Dr. Thomas Haslinger wird Kenntnis genommen. Nach Festlegung der Finanzmittel durch das Haushaltsplenium wird im Bausenat eine Priorisierung der auszubauenden Straßen mit Beitragspflicht vorgenommen.</i>	14:0
73	SPD-Fraktion		
	Die Stadt Landshut stellt für die GS St. Nikola eine weitere Betreuungskraft für die Mittagsbetreuung mit 10 Stunden pro Woche für individuelle Förderung in kleinen Gruppen zur Verfügung.	Aufgrund der besonderen Situation an der Grundschule St. Nikola empfiehlt das Schulverwaltungsamt die Übernahme des Zuschusses vorerst für ein Schuljahr für das Zusatzangebot mit 7,5 Stunden wöchentlich. Nach Rücksprache mit der Schulleitung ist dieser Stundenansatz ausreichend, vor allem weil im laufenden Schuljahr auch wieder 4 Bundesfreiwillige zur zusätzlichen Unterstützung zur Verfügung stehen. Das zusätzliche Budget ist im Haushalt 2019 vorzusehen. Der Bildungs- und Kultursenat vom 10.10.2018 empfiehlt dem Haushaltsausschuss einstimmig, vorerst für ein Jahr einen Zuschuss von weiteren 7,5 Betreuungsstunden pro Woche als Zusatzangebot im Rahmen der Ganztagsbetreuung zu gewähren.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Verwaltungsvorschlag im Einverständnis der Schulleitung über die Aufstockung der Mittagsbetreuung an der GS St. Nikola mit 7,5 Betreuungsstunden pro Woche. Dieser Beschlussentwurf entspricht der einstimmigen Empfehlung des Bildungs- und Kultursenates.</i>	14:0
74	SPD-Fraktion		
	Übernahme der Kosten für eine Frühstücksausgabekraft an der Grundschule St. Nikola für täglich eine Stunde	Bei der Übernahme der Kosten für eine Frühstücksausgabekraft an der Grundschule St. Nikola für täglich eine Stunde handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Sachaufwandträgers. Im Juli 2018 hat die Schulleitung die Finanzierung der Betreuungszeit von 7.00 bis 8.00 Uhr erneut beantragt. Der Kooperationspartner gfi wird die Aufgabe aufgrund der erforderlichen Kosten, Regelung einer Krankheitsvertretung und der arbeitsvertraglichen Gestaltung nicht vertraglich übernehmen. Nachdem der Schulleitung bereits mitgeteilt wurde, dass eine Berücksichtigung bei der Erstellung der Haushalts-	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
		ansätze 2019 aufgrund der rein freiwilligen Leistung nicht erfolgt ist, konnte eine pädagogische Ergänzungskraft gefunden werden, welche die Aufgabe ehrenamtlich bzw. gegen eine Aufwandsentschädigung übernimmt. Diese Aufwandsentschädigung wird über Spenden finanziert. Die Schulleitung sieht das Projekt momentan als Testphase an. Das Schulverwaltungsamt schlägt vor, dem Antrag nicht näher zu treten. Zudem besteht der Wunsch auf ein Frühstücksangebot an mehreren Schulen, so dass bei Einrichtung einer Frühstücksversorgung an der Grundschule eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Schulen entstehen würde.	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen. Die Grundschule Nikola wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen und im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Die Übernahme der Kosten einer Frühstücksausgabekraft kann für das Jahr 2019 durch die Waisen- und Jugendstiftung übernommen werden.</i>	15:0
75	Stadträte Helmut Radlmeier, Robert Gewies, Lothar Reichwein		
	Die Verwaltung soll überprüfen, ob für zukünftige erweiterte technische Aufgaben eine Planstelle für einen Elektrotechniker sinnvoll und notwendig wäre.	Im Amt für Gebäudewirtschaft sind derzeit inkl. des Elektromeisters für die Sportstätten insgesamt 6 Planstellen für den Elektrobereich vorhanden und besetzt. Diese Mitarbeiter sind durch das im Amt für Gebäudewirtschaft vorhandene Bauvolumen ausgelastet. Im Bereich des Tiefbauamtes sind mit dem Josef-Deimer-Tunnel und zahlreichen anderen technischen Anlagen zahlreiche Aufgaben vorhanden, die durch einen Elektromeister bzw. –techniker effizienter bearbeitet werden können. Seitens des Amtes für Gebäudewirtschaft wurde zum Stellenplan 2019 keine neue Stelle für einen Elektrotechniker beantragt. Der Schwerpunkt zum Stellenplan 2019 liegt in anderen Bereichen, die aktuell wesentlich dringender besetzt werden sollten. Von einem entsprechenden Bericht des Referenten wurde im Personalsenat am 05.11.2018 unter TOP 2 einstimmig Kenntnis genommen.	
		<i>Beschlussentwurf: Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.</i>	14:0
808	Herr Stadtrat Schnur		
	Anschaffung von Wetterschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Landshut	Der Dringlichkeitsantrag Nr. 808 vom 25.09.2018 von Herrn Stadtrat Rudolf Schnur wurde im Bausenat am 27.09.2018 behandelt. Der Bausenat empfiehlt dem Haushaltsausschuss, für die Anschaffung von Mänteln für die Feuerwehr Mittel von 75.000 € in den Haushalt 2019 einzustellen.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 808 des Herrn Stadtrats Rudolf Schnur, für die Anschaffung von Mänteln für die Feuerwehr Mittel in Höhe von 75.000 € in den Haushalt 2019 einzustellen.</i>	15:0
76	SPD-Fraktion		
	Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die energetische Sanierung des TV 64 im Haushalt 2019	Wenngleich sich nach wie vor die Wirtschaftlichkeit der energetischen Sanierung des TV 64 nicht nachweisen lässt, allerdings aus Gründen des Klimaschutzes sinnvoll erscheint und aus Sicht des Baureferats ein wirtschaftliches und nachhaltiges Konzept für die beiden Vereine TV 64 und TC Weiß-Blau, gerade in Bezug auf die Gastronomiebereiche und der jeweiligen Wohnung, in den Liegenschaften als dringend erforderlich gesehen wird, sind im Haushaltsentwurf 2019 insgesamt 550.000 € für die Umsetzung der energetischen Sanierung beantragt. Diese sind im aktuellen Haushaltsentwurf im Jahr 2019 in voller Höhe mit 550.000 € eingeplant.	
		<i>Beschlussentwurf: Der Haushaltsausschuss nimmt Kenntnis, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für die energetische Sanierung des TV 64 im Haushalt 2019 enthalten sind</i>	Kenntnisnahme

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
77	SPD-Fraktion		
	Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Schaffung von mindestens zwei glatten Übergängen in der Altstadt im Haushalt 2019	<p>Zur Thematik der Barrierefreiheit in der Altstadt liegen bereits ähnliche Antragsbegehren vor. So fordert der Be- hindertenbeirat mit Antrag vom 11.07.2018 die Umsetzung des Bausenatsbeschlusses vom 10.06.2011. Damals gaben Stadtrat und Verwaltung im Zuge diverser Anträge auf einzelne Übergangsfurten einer flächigen Lösung durch Optimierung der Verfassung den Vorzug.</p> <p>Im Zuge der Fernwärmeverlegung konzentrierten sich die Neuordnungsmaßnahmen auf die unmittelbar davon betroffenen Straßenräume der Gassen und der Neustadt.</p> <p>Die Altstadt wurde in den 90-er Jahren mit hoher Zuwendung aus der Städtebauförderung und enger Abstimmung mit Regierung und Denkmalpflege umgebaut. Eingriffe in den gestalterisch hochwertigen und stimmigen Straßen- raum erfordern wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf das denkmalgeschützte Ensemble einen sensib- len Umgang unter hohem Abstimmungsbedarf. Grundlegend wichtig für Entscheidungen zu den beantragten Ver- änderungen ist das Vorliegen eines Gesamtkonzeptes zum Aspekt „Barrierefreiheit Altstadt“. Nur aus der Be- trachtung des Straßenraums in seiner Gesamtheit können sich Lösungsansätze zu Fragen des „Ob“ und „Wie“ ergeben (pro / contra Belagsänderung, Kosten, Realisierungsabschnitte udgl.).</p> <p>Für den Haushalt 2019 wurden vom Baureferat 100.000 € angemeldet zur Erstellung eines derartigen Konzeptes und Realisierung ggf. eines Übergangsbereichs.</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Der Haushaltsausschuss nimmt Kenntnis, dass die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2019 enthalten sind.</i>	Kenntnisnahme
78	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2019 werden ausreichend Mittel eingestellt, um die vorhandenen öffentli- chen Toiletten zu sanieren, eine neue öffentli- che Toilette am Dreifaltigkeitsplatz zu errich- ten und eine mobile Kraft einzustellen, die regelmäßig die Standorte abfährt und für Sauberkeit sorgt (im Zwei-Stunden-Takt zum Beispiel).	<p><u>Stellungnahme der Sanierungsstelle:</u></p> <p>Bereits im Jahr 2012 befasste sich der Stadtrat mit dem Thema der öffentlichen Toiletten und regte eine solche auch am Dreifaltigkeitsplatz an. Beschlussmäßig wurde auf eine mögliche Integration in die Talstation eines Burgaufzugs verwiesen.</p> <p>Das nun vorliegende Antragsbegehren kann grundsätzlich nachvollzogen werden. Sauberkeit im öffentlichen Raum ist ein wesentlicher Faktor für das Stadtbild und das Wohlbefinden seiner Nutzer. Gerade auch vor dem Hintergrund der städtischen Bemühungen zur Stärkung des Tourismus ist dieses Anliegen nicht unwichtig, denn oft vermittelt z.B. bei Busreisenden die Nutzung öffentlicher WC-Anlagen den ersten Eindruck von einer Stadt – und der sollte auf jeden Fall positiv sein. Das 2012 in Kooperationen mit Gastronomen in Erwägung gezogene Projekt „Nette Toilette“ kann allenfalls nur eine Ergänzung darstellen. Die Einrichtung einer modernen öffentlichen Toilettenanlage am Dreifaltigkeitsplatz kann im Zusammenhang mit der geplanten Neubebauung im rückwärtigen Bereich des Moserbräus (an Hangbereich TG-Ausfahrt, Trafostation) sicherlich noch geprüft werden.</p> <p><u>Sanierungen:</u></p> <p>Die notwendigen Sanierungsaufwendungen werden über das Bauunterhaltsbudget durchgeführt. Vor der Lands- huter Hochzeit sind alle Anlagen überarbeitet worden, weitere Maßnahmen erfolgen bei Bedarf. Für eine neue öffentliche Toilettenanlage am Dreifaltigkeitsplatz sind derzeit keine Mittel im Haushalt eingestellt.</p> <p>Auch ist ein geeigneter Standort für eine WC-Anlage am Dreifaltigkeitsplatz nicht ersichtlich. Nachdem bei ent- sprechender Beschlussfassung vorab umfangreiche Vorüberlegungen und Planungen notwendig wären, müssten für 2019 lediglich Planungsmittel eingestellt werden. Die Verwaltung erlaubt sich den Hinweis, dass im Zuge der personellen Engpässe eine Priorisierung der Maßnahmen notwendig ist und derzeit wichtigere Projekte umzuset- zen sind.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
		<p><u>Reinigung:</u> Die öffentlichen Toiletten werden derzeit in der Regel zweimal täglich gereinigt (mittags und abends), bei Großveranstaltungen, wie Altstadtfest und Landshuter Hochzeit, ist ein Dauereinsatz der beauftragten Reinigungsfirmen vereinbart. Für die Landshuter Hochzeit sind dafür zusätzliche Kosten von ca. 20.000 € angefallen. Nach Kenntnisstand des Amtes für Gebäudewirtschaft sind die in der Vergangenheit teilweise aufgetretenen Beanstandungen durch die geschilderten Zusatzaufwendungen nicht mehr gegeben. Sicherlich könnte durch weitere Zusatzreinigungen die Sauberkeit in den Toiletten nochmals verbessert werden, eine generelle Lösung wäre aber aus den Erfahrungen heraus nur bei einem Dauereinsatz möglich, was aber auch mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Eine mobile Kraft wäre nur erforderlich, wenn an den jetzigen Intervallen eine Steigerung notwendig erscheint. Die Leistungen könnten aber auch extern vergeben werden. Nachdem der Verwaltung in 2018 keine Beschwerden vorgebracht wurden, wird vorgeschlagen, bis auf weiteres bei der jetzt praktizierten Vorgehensweise zu bleiben.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 78 der SPD Fraktion, im Haushalt 2019 ausreichend Mittel für eine erhöhte Reinigungshäufigkeit aller öffentlichen Toiletten sowie deren Sanierung und die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette am Dreifaltigkeitsplatz einzustellen.</i></p>	2:13
79	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2019 werden ausreichende Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigte einzustellen.	Die Thematik wurde bereits mehrfach im Verkehrssenat intensiv diskutiert und einer Sperrung durch bauliche Maßnahmen bisher nicht näher getreten. Für eine bauliche Sperrung durch absenkbare Poller, wie in anderen Städten praktiziert (Dachau) wären Mittel in Höhe von ca. 25.000 € erforderlich.	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 79 der SPD Fraktion, im Haushalt 2019 ausreichend Mittel zur baulichen Sperrung der Balsgasse (Poller) mit der Möglichkeit der Durchfahrt für Berechtigte einzustellen.</i></p>	6:9
80	SPD-Fraktion		
	In den Haushalt 2019 sind ausreichend Mittel einzustellen, um einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen. Es wäre auch denkbar explizit und in den Stadtteilen wo viele Schüler den gleichen Weg haben, Schulbusse einzusetzen.	<p>Die Regelung über die Kostenfreiheit von Schulwegen liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Bayern. Alle Leistungen der Stadt über die gesetzliche Regelung hinaus sind rein freiwillige Leistungen. Aktuell wird aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 19.03.2013 für rund 25 Schüler wegen besonderer Erschwernisse rein freiwillig die Schulwegkostenfreiheit durch die Stadt gewährt (Aufwand ca. 9.750 €/Jahr). Die im konkreten Antrag geforderte Schulwegkostenfreiheit würde zwischen 800.000 € und 1.200.000 € pro Jahr an rein freiwillige Mehrkosten für die Stadt auslösen. Für diese rein freiwillige Leistung der Stadt Landshut gibt es derzeit weder ganz noch teilweise eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern. Insbesondere durch die bestehende allgemeinverbindliche gesetzliche Regelung würden diese bei der rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushalts durch die Regierung kritisch beurteilt werden, ebenso vom Bay. Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen. Die Verwaltung spricht sich daher gegen den Antrag aus. Es sollte bei den aktuellen Regelungen verbleiben.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 80 der SPD Fraktion, im Haushalt 2019 ausreichend Mittel für einen kostenfreien Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln sicherzustellen.</i></p>	2:12

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
81	SPD-Fraktion		
	Einrichtung eines jährlichen Zuschussfonds für das Mittagessen an Schulen für bedürftige Kinder, deren Eltern den Stichtag für eine Zuschussbeantragung beim Jobcenter, bei der Wohngeldstelle bzw. beim Sozialamt verpasst haben.	Familien, die Leistungen vom Wohngeldamt, Sozialamt oder Jobcenter erhalten, haben die Möglichkeit bei dem jeweiligen Amt einen Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes zu stellen. Wird diesem Antrag stattgegeben, müssen die Eltern nur 1 € pro Tag/pro Kind/pro Essen bezahlen. Die Differenzbeträge werden von den jeweiligen Ämtern übernommen. Nach gesetzlicher Regelung werden dementsprechende Leistungen nicht für Zeiten vor der Antragsstellung erbracht, sondern erst nachdem ein Antrag gestellt wurde. Einen Stichtag zur Beantragung des Zuschusses gibt es nicht. Der Zuschuss kann jederzeit bei den jeweiligen Ämtern beantragt werden.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 81 der SPD Fraktion, im Haushalt 2019 einen Zuschussfonds für das Mittagessen an Schulen für bedürftige Kinder einzurichten.</i>	1:14
82	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber und Stadtrat Prof. Dr. Palme		
	Nachrüstung der städtischen LKW-Flotte mit Abbiegeassistenten	Nach Rückfrage bei den Herstellern sind die städt. LKWs grundsätzlich mit Abbiegeassistentensystemen nachrüstbar, nicht aber mit automatischen Notbremsystemen. Dies hat auch die Nachfrage bei den genannten Kommunen bestätigt. Die Nachrüstkosten für ein Abbiegeassistentensystem betragen ca. 1.500 €, bei 21 in Frage kommenden LKWs somit ca. 31.500 €.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 82 der Herren Stadträte Gruber und Prof. Dr. Palme, Mittel für die Nachrüstung der städtischen LKW-Flotte mit Abbiegeassistenten bereitzustellen.</i>	15:0
83	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Gruber		
	Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2019 zur Realisierung des Wolfgangsparks zwischen Altdorfer Straße und Altdorf.	Im östlichen Bereich zwischen Geflügelzuchtverein und Altdorfer Str. befinden sich die Grundstücke im Eigentum der Stadt, die Pachtverträge wurden zwischenzeitlich aufgehoben und eine Entwurfsplanung für die Wegebeziehungen liegt für einen Teilbereich vor, nicht jedoch für die Parkanlage.	
		<i>Beschlussentwurf: Aus der Haushaltsstelle 1.6300.9500 Straßenbau (Haushaltsansatz 750.000 €) werden 90.000 € für einen Teilbereich des Wegebbaus Wolfgangpark bereitgestellt. .</i>	14:0
84	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Prof. Dr. Palme		
	Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2019 für den Ausbau der personellen und fahrzeugtechnischen Ausstattung des kommunalen Verkehrsüberwachungsdienstes Landshut und zur Anschaffung von zwei weiteren Geschwindigkeitswarnanlagen bereitzustellen.	Bei der Vorstellung des Jahresberichts der Verkehrsüberwachung im Verkehrssenat am 09.07.2018 wurde darauf hingewiesen, dass eine Planstelle mit einem KW-Vermerk versehen ist. Da der Mitarbeiter mittlerweile in den Ruhestand getreten war, wurde gebeten den KW-Vermerk zu streichen und die Stelle - auch im Hinblick auf die Ausweitung der Überwachung auf das gesamte Stadtgebiet - wieder neu zu besetzen. Diese Empfehlung hat der Verkehrssenat in der Sitzung vom 09.07.2018 ausgesprochen. Nach Ansicht des Straßenverkehrsamtes ist bei Neubesetzung der Stelle die personelle Besetzung des Verkehrsüberwachungsdienstes derzeit ausreichend um den Anforderungen gerecht zu werden. Um die Überwachung in den äußeren Bezirken zu gewährleisten stehen den Mitarbeitern derzeit 2 Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die Linienbusse oder Fahrräder aus dem Fahrradpool des Rathauses zu benutzen.	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
		<p>Die weitere Entwicklung, insbesondere die Umsetzung weiterer Parkraumkonzepte, sollte jedoch nach unserer Auffassung beobachtet und abgewartet werden, um zukünftig mit personellen Veränderungen reagieren zu können. In diesem Zusammenhang könnte dann auch über die Ausstattung des Verkehrsüberwachungsdienstes mit zusätzlichen Fortbewegungsmitteln nachgedacht werden.</p> <p>Das Straßenverkehrsamt hat bereits dieses Jahr ein zweites Temposys-Gerät beschafft. Damit sind für das Straßenverkehrsamt zwei Messgeräte im Einsatz um gefahrene Geschwindigkeiten bzw. die Anzahl von Kraftfahrzeugen an neuralgischen Punkten zu ermitteln. Dies ist aus unserer Sicht absolut ausreichend.</p> <p>Die Anschaffung und Bereitstellung permanenter Dialog-Displays (sogenannte Smiley), wie in der Bachstraße, fällt als verkehrstechnische Einrichtung in den Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes.</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Für den Verkehrsüberwachungsdienst werden zwei zusätzliche Stellen geschaffen.</i>	10:4
		<i>Beschlussentwurf: Für den Verkehrsüberwachungsdienst werden zwei zusätzliche Temposys Geräte angeschafft</i>	13:2
85	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Prof. Dr. Palme und Stadträtin Borgmann		
	Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushalt 2019 für die Umgestaltung der Ludmillastraße.	<p>Die Neuordnung der Ludmillastraße ist- analog vieler anderer Straßenzüge – ein Sanierungsziel im Stadtteil Nikola. Dem Wandel des Quartiers von Gewerbegebiet zur Wohnlage wurde mit Ausweisung einer Tempo-30 Zone in einem ersten Schritt Rechnung getragen. Moderate bauliche Maßnahmen scheiterten am unentschiedenen Ergebnis der Anliegerbefragung. Infolge der Aussiedlung und Neubebauung „Kran Maier“ erfuhr die Maßnahme eine weitere Zurückstellung. Die Städtebauförderung stellte eine Bezuschussung nur in Aussicht bei Stärkung gestalterischer Belange. Dies bedingt wiederum höhere Baukosten zugunsten von mehr Grün und geht zulasten von Parkraum. Entwurf und Kosten sind neu zu überarbeiten.</p> <p>Infolge der in 2018 geänderten Gesetzeslage zu Erschließungsbeitragsrecht und kommunalen Abgabengesetz sind im Straßenbauprogramm für 2019 ff die Maßnahmen angeführt, die anfinanziert sind und für deren Durchführung die Stadt noch Einnahmen verbuchen kann. Finanzielle und kapazitätsmäßige Ressourcen sind die nächsten Jahre damit gebunden. Bei KAG-Maßnahmen sind durch den Wegfall der Anliegerbeiträge Fragen der Kofinanzierung noch nicht abschließend gelöst. Die Ludmillastraße liegt in der mittelfristigen Finanzplanung aktuell bei 2023.</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 85 des Stadtrats Prof. Dr. Palme und der Stadträtin Borgmann, im Haushalt 2019 die erforderlichen Mittel für die Umgestaltung der Ludmillastraße bereitzustellen</i>	4:11
86	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadträtin Hagl		
	Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für notwendige externe Leistungen zur Erstellung eines kommunalen Sozialplans in den Haushaltsplan 2019.	<p>Der Haushaltsantrag Nr. 86 von Frau Stadträtin Sigi Hagl vom 10.10.2018 lautet auf Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für notwendige externe Leistungen zur Erstellung eines kommunalen Sozialplans im Haushaltsplan 2019.</p> <p>Im Sozialausschuss vom 24.10.2018 wurde mit 6 zu 1 Stimmen beschlossen, eine strategische kommunale Sozialplanung einschließlich integrierter Berichterstattung zu entwickeln und fortzuschreiben und dem Haushaltsausschuss und Plenum zu empfehlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für notwendige externe Leistungen und für eine Stelle in Entgeltgruppe 13 TVöD in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.</p>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 86 der Stadträtin Frau Hagl, im Haushalt 2019 die erforderlichen Mittel für die Erstellung eines kommunalen Sozialplans bereitzustellen. Die vom Sozialausschuss beantragte Stelle wird in die Stellenplanberatungen zum Haushalt 2020 verwiesen.</i>	14:0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
87	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadträtin Hagl	<p>Am 24.10.2018 wurde vom Sozialausschuss einstimmig beschlossen: „3. Der Sozialausschuss befürwortet die Schaffung 5 weiterer Frauenhausplätze durch die Arbeitsgemeinschaft Frauenhaus Landshut. Er geht davon aus, dass diese in 2020 in Betrieb genommen werden können. Daher sind die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2019 einzustellen. 4. Hinsichtlich der Punkte 2 und 3 beteiligt sich die Stadt Landshut, wenn auch die Landkreise Landshut, Dingolfing Landau und Rottal – Inn einen entsprechenden Beschluss fassen. Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche zur Mitfinanzierung mit den genannten Kommunen aufzunehmen.“ Entsprechende Beschlüsse der genannten übrigen Kommunen liegen noch nicht vor. Dahingehende Gespräche müssen erst aufgenommen werden. Die Geschäftsleitung AWO KV Landshut und Leitung AWO Frauenhaus Landshut führte mit Schreiben vom 28.10.2018 hierzu u.a. aus, dass nur erste Grobplanungen für Baumaßnahmen bestehen, nach welchen evtl. sogar Raum für insgesamt 7 zusätzliche Plätze möglich sind, die Kosten aber nur geschätzt werden könnten: 180.000 € für Baumaßnahmen und zusätzlich 200.000 € Personalkosten pro Jahr. Die AWO betont dabei, dass für die Beantragung einer Förderung durch die Stadt eine transparente und exakte Darstellung der Kosten erforderlich ist, wozu es guter Finanzierungs-, Bau- und konzeptueller Planungen bedarf. Diese lägen jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Deshalb bittet die AWO die Gelder für eine Erweiterung des Frauenhauses erst für das Haushaltsjahr 2020 einzustellen. Falls wider Erwarten mit der Maßnahme im Jahr 2019 begonnen werden sollte, bittet die AWO um Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Aufgrund der Ausführungen der AWO ist die Inbetriebnahme in 2020 fraglich. Weder ist eine konkrete Bauplanung, noch ein Baubeginn erkennbar. Die Kostenaufteilung zwischen den beteiligten Kommunen ist schon deshalb nicht absehbar, weil nicht feststeht, welche Kommunen sich an der Förderung der Maßnahme beteiligen bzw. ob es weitere Fördermöglichkeiten gibt. Dementsprechend wird ein Einstellen der erforderlichen Mittel bereits in den Haushalt 2019 nicht befürwortet. Um gleichwohl eine gewisse Planungssicherheit zu erreichen, wird von Seiten der Verwaltung folgender Beschlussentwurf vorgeschlagen.</p>	
		<p><i>Beschlussentwurf: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Da die AWO für die Erweiterung des Frauenhauses eine Aufstockung des Mehrgenerationenhauses plant und dazu umfangreiche Vorarbeiten notwendig sind, wird ein Betrag von 50.000 € zur schnelleren Realisierung des Vorhabens im Haushalt 2019 bereitgestellt. Die Gespräche mit den übrigen Gebietskörperschaften für eine angemessene Kostenbeteiligung sind aufzunehmen und eine vertragliche Regelung vorzubereiten.</i></p>	15:0
88	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadträtin Borgmann	<p>Die Verstärkung des Baumbestandes in der Stadt Landshut ist wichtig sowohl hinsichtlich Wohlbefinden und Aufenthaltsqualität wie auch unter ökologischem Aspekt. Erschwerend wirken sich hierbei die zunehmend beengten Verhältnisse im privaten wie im öffentlichen Raum aus. Mit Forcierung der Innenentwicklung geht ein hohes Maß an baulicher Verdichtung und Grundstücksüber-/unterbauung einher. Für die aus ökologischer Sicht so notwendigen Bäume mangelt es an ausreichendem Platz. Der öffentliche Raum seinerseits ist im Untergrund stark belegt mit Leitungstrassen für Medien verschiedenster Art und oberirdisch dient er u.a. vielfach dem ruhenden Verkehr. Die Reduzierung öffentlicher Parkplätze zugunsten von Bäumen wird bei Straßenraum-Neuordnungen stets intensiv diskutiert, wobei die unmittelbaren Anlieger und Geschäftsleute fast durchwegs ein großes Stellplatzangebot bevorzugen.</p>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
		Mit Erhalt und Neupflanzung von Bäumen wird ein wertvoller Beitrag für die Zukunft geleistet; neben den finanziellen Mitteln sind aber auch Entscheidungen notwendig zur Gewährleistung geeigneter Standorte, z.B. mittels Reduzierung von Parkplätzen oder Bauvorhaben. Ersatzpflanzungen von abgehenden Bäumen werden i.d.R. aus dem laufenden Unterhalt bestritten, ebenso Neupflanzungen in Grünflächen etc. Das Herrichten neuer Baumstandorte in der Innenstadt oder an bestehenden Straßen erfordert dagegen ein enge Abstimmung verschiedener Dienststellen (Tiefbauamt, Stadtwerke...). Hier fallen natürlich auch höhere Kosten an, z.B. wenn Leitungsverlegungen nötig wären. Im Investitionsprogramm sind für 2019 Mittel in Höhe von 30.000 € bei 6300.9550 vorgesehen.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 88 der Stadträtin Frau Borgmann, im Haushalt 2019 weitere Gelder für die Neupflanzung von Bäumen bereitzustellen.</i>	3:12
90	Frau Stadträtin Pongratz sowie weitere Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion und der Fraktion JL-BFL		
	Bereitstellung von Mittel im Haushalt 2019 für die Errichtung einer öffentlichen Kneippanlage mit Wassertretbecken, Armbad, Kräuterbeet und Ruhebänken.	Die Errichtung einer öffentlichen Kneippanlage wurde bereits an mehreren Standorten näher untersucht (Hammerbach- Stadtpark, Pfettrach-Flutmulde). Insbesondere aufgrund eines tödlichen Unfalls am Hammerbach wurden die Planungsüberlegungen zurück gestellt, da Forderungen nach einer Einschränkung der Zugänglichkeit von Gewässern laut wurden. Ein einfaches Wassertretbecken wäre grundsätzlich an geeigneter Stelle relativ kostengünstig zu errichten, während eine Anlage wie beantragt mit Armbad, Kräuterbeet etc. wesentlich mehr Herstellungs- und Pflegeaufwand erfordert und auch z.B. in der Flutmulde kaum zu realisieren sein wird. Eine realistische Kostenschätzung für die Herstellung kann erst erstellt werden, wenn ein Standort definiert werden kann von dem kein Gefährdungspotential insbesondere für Kinder ausgeht.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung: Nach Definition eines geeigneten Standorts und Erstellung einer realistischen Kostenschätzung ist dem zuständigen Fachsenat zu berichten.</i>	14:0
91	Frau Stadträtin Pongratz sowie weitere Stadtratsmitglieder der CSU-Fraktion und der Fraktion JL-BFL		
	Bereitstellung von Mittel im Haushalt 2019 für die Errichtung eines öffentlichen Geräteparks.	Das Anliegen wurde schon mehrfach behandelt und wird grundsätzlich positiv gesehen. So Beschluss der Bausenat am 19.07.2013 „Der Errichtung eines Bewegungsparcour im Bereich Stadtpark kann näher getreten werden soweit eine Finanzierung durch Sponsoren gewährleistet werden kann“. Das ehem. Freibadgelände im Stadtpark wäre als Standort durchaus geeignet. Eine Kostenschätzung aus 2009 belief sich auf 65.000 €, je nach Umfang könnte jedoch auch mit einem geringeren Betrag eingestiegen und sukzessive erweitert werden.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Antrag Nr. 91 der Stadträtin Frau Pongratz, im Haushalt 2019 65.000 € für die Errichtung eines öffentlichen Geräteparks bereitzustellen.</i>	15 :0

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
92	Herr Stadtrat Zellner aus der CSU-Fraktion sowie weitere Stadtratsmitglieder		
	Bereitstellung von 10 Mio. Euro im Haushalt 2019 für die Planungen des Stadttheaters im Bernlochnerkomplex und des Neubaus auf dem Bernlochner- Areal.	Aktuell wurde ein Architektenwettbewerb für die Erweiterung/Sanierung des Stadttheaters ausgeschrieben. Die Preisgerichtssitzung ist auf den 31.01/1.02. 2019 terminiert. Daran schließt sich ein VgV Verfahren an. In der Folge können im Jahr 2019 nur Planungsleistungen für die sehr komplexe Maßnahme durchgeführt werden. Die aktuellen Haushaltsansätze sind daher realistisch gewählt.	
		<i>Herr Stadtrat Zellner beantragt im Vorgriff der Abstimmung der Liste 10 A, dass für die Sanierung und den Neubau des Stadttheaters im Bernlochner-Komplex die eingeplanten Ansätze auf 2 Mio. € im Jahr 2019 und 4 Mio. € im Jahr 2020 erhöht werden sollen. Dies wurde mit 1:13 Stimmen abgelehnt. Nach der Abstimmung erklärt sich Herr Stadtrat Zellner damit einverstanden, dass damit auch sein Haushaltsantrag Nr. 91 als behandelt und abgelehnt betrachtet werden kann</i>	
93	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadträtin Keyßner		
	Bereitstellung von Mittel in angemessener Höhe im Haushalt 2019 zum Erwerb von Immobilien in Sanierungsgebieten	Im Sanierungsgebiet besteht ein Vorkaufsrecht wenn dies der Umsetzung von Sanierungszielen dient und diese bestenfalls in einem Sanierungsbebauungsplan konkretisiert wurden. Die Ausübung eines Vorkaufsrechts ist daher stark eingeschränkt. Ein freihändiger Erwerb ist grundsätzlich immer möglich. Allerdings ist die Stadt aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht in der Lage Immobilien mit Einfachstandards zu sanieren und diese zu vermieten.	
		Der Antrag wurde zurückgezogen.	:
94	Herr Stadtrat Schnur – CSU Fraktion		
	Bereitstellung von Mittel für die Schaffung einer Stelle zur Beratung von Hauseigentümern zur Wohnraumschaffung durch Umbau oder Umnutzung in Landshut.	Der Dringlichkeitsantrag Nr. 439 vom 11.10.2016 der Herren Stadträte Helmut Radlmeier, MdL und Rudolf Schnur wurde im Bausenat am 18.11.2016 behandelt. Auf die ausführliche Vormerkung darf verwiesen werden. Der Bausenat hat damals die Kenntnisnahme des Antrags beschlossen. Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Bauberatung Vorhaben zum Dachausbau zu fördern und zu unterstützen sowie zu prüfen, inwieweit Fördermöglichkeiten für einen Wohnraumbeauftragten innerhalb des Baureferats zur Verfügung stehen. Die damalige Prüfung im Jahr 2016 hat ergeben, dass keine Förderprogramme für die Einrichtung einer Stelle zur Wohnraumberatung zur Verfügung standen. Entsprechende Stellen in anderen Städten wurden nach der damaligen Recherche jeweils voll aus dem städt. Haushalt finanziert.	
		<i>Auf Antrag von Herrn Oberbürgermeister wurde der Antrag zurückgestellt und in das kommende Novemberplenium verwiesen. In diesem Plenum wird über die neu zu gründende Wohnungsbaugesellschaft und deren Aufgaben beraten.</i>	
95	Bündnis 90 / Die Grünen – Stadtrat Prof. Dr. Palme		
	Bereitstellung von Mittel in angemessener Höhe im Haushalt 2019 zur Anschaffung von Streetscootern.	Die Stadt Landshut ist bemüht die Elektromobilität zu fördern und auch im Nutzfahrzeugbereich einzusetzen. Die Festlegung auf einen speziellen Typ bzw. Marke kann aus vergaberechtlichen Gründen jedoch nicht erfolgen. Mittel für Ersatzbeschaffungen in den städt. Betrieb sind im Haushalt 2019 beantragt und es ist im Einzelfall zu prüfen ob geeignete Elektrofahrzeuge hierfür am Markt vorhanden sind.	
		<i>Der Antrag wurde im Bausenat am 09.11.2018 behandelt. Die Antragsteller erklärten sich einverstanden, dass dem Antrag damit Rechnung getragen ist.</i>	:

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 12.11.2018
463	Interfraktioneller Antrag der Damen und Herren Stadträte Dr. Fendl, Götzer, Dr. Haslinger, Dr. Kaindl, Radlmeier MdL, Reichwein, Rößl, Schnur und Zellner		
	Umrüstung der Beleuchtung der Sehenswürdigkeiten auf modernste Leuchttechnik.	Der interfraktionelle Antrag Nr. 463 vom 09.12.2016 wurde am 19.10.2018 im Bausenat behandelt. Die Beschlussfassung des Bausenats lautet: 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen. 2. Zur Erneuerung bzw. Ergänzung der Beleuchtung historischer Gebäude werden unter Inanspruchnahme möglicher Fördermittel im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 280.000 € beantragt.	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den interfraktionellen Antrag Nr. 463 der Damen und Herren Stadträte Dr. Fendl, Götzer, Dr. Haslinger, Dr. Kaindl, Radlmeier MdL, Reichwein, Rößl, Schnur und Zellner.</i>	13:1
96	Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag der Fraktion JL-BfL und der Herren Stadträte Rudolf Schnur und Wilhelm Hess		
	Neubau Gerätehaus Hofberg mit 5 Stellplätzen; Vorschlag auf Gegenfinanzierung durch den Verkauf des Grundstücks Martinsschule statt Vergabe in Erbpacht und durch die unverzügliche Veräußerung des Grundstücks Martinschule - Turnhalle.	Im vorgelegten Haushaltsentwurf 2019 ist bereits ein Haushaltsansatz für den Verkauf des Grundstücks Martinsschule vorgesehen.	
		<i>Herrn Stadtrat Schnur beantragt die Haushaltsmittel 2018 in Höhe von 400.000 € der Haushaltsstelle 1.1300.9423 - Neubau der des Feuerwehrgerätehauses Hofberg – auf das Jahr 2019 zu übertragen. Für die mittelfristige Finanzplanung 2020 bis 2022 sind 3,2 Mio. € für das Gerätehaus zu veranschlagen.</i>	12:3

**Teil II - Haushaltsanträge die nach dem Haushaltsausschuss vom 12.11.2018 eingegangen sind.
Behandlung im Hauptausschuss am 03.12.2018 und Plenum am 07.12.2018**

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Hauptausschuss am 03.12.2018	Abstimmung im Plenum am 07.12.2018

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Hauptausschuss am 03.12.2018	Abstimmung im Plenum am 07.12.2018